

Förderverein der Grundschule „Am Mühlberg“ e.V. Alte Schulstraße 3 06188 Landsberg (OT Hohenthurm)

Hohenthurm, den 05.04.2020

An die Mitglieder des
Fördervereins der Grundschule
„Am Mühlberg“ e.V.

**Spendenbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge → Vereinfachter Spendennachweis für
Mitgliedsbeiträge ab 2019**

Sehr geehrte Mitglieder,

allen, die sich für die Unterstützung unserer Schule durch ihre Mitgliedschaft im Förderverein entschieden haben, ist der Vorstand sehr dankbar. Ohne Sie wäre die Unterstützung unserer Grundschule durch den Förderverein auf so vielfältige Weise nicht möglich.

Um ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden auch in Zukunft so effektiv und wirkungsvoll wie möglich einzusetzen und hohe Verwaltungsausgaben zu vermeiden, werden wir zukünftig nur noch Spendenbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge ab einem Betrag von 200,00 Euro auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck erstellen und versenden.

Für **alle Mitgliedsbeiträge bis 200,00 Euro** gilt in Zukunft der vereinfachte **Spendennachweis** gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b der Einkommensteuerrückführungsverordnung (EStDV).

Dazu sind zwei Belege erforderlich:

1. der vom **Förderverein** ausgestellte **Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis** lt. beiliegender Anlage
2. die Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts in Form eines **Kontoauszuges** oder eines **Online-Banking-Ausdruckes**.

Wichtig:

Für jährliche Mitgliedsbeiträge von Firmen oder gewerblich /selbstständig tätigen Personen, die Mitglied unseres Fördervereins sind, stellt der Verein auch weiterhin Spendenbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus, unabhängig vom Betrag.

Für alle anderen Zuwendungen in Form von Sach- oder Geldspenden stellt der Verein auch weiterhin Spendenbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus, unabhängig vom Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorstand)